

# **Asylverfahren**



Wenn du dein Land aufgrund von Krieg oder Verfolgung verlassen hast, hast du in Deutschland das Recht auf Asyl.

Du musst einen Antrag auf Asyl stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, entscheidet über den Antrag.

In diesem Video erhältst du kurze Informationen über das Asylrecht in Deutschland in verschiedenen Sprachen:

# beta.bbonlink.de/videoanhoerung

Wenn du einen Asylantrag gestellt hast, erhältst du eine befristete Aufenthalts-Gestattung (auch als "Ausweis" bekannt).

# **Anhörung / Interview**

Wenn Deutschland für deinen Asylantrag zuständig ist, findet die Anhörung (auch Interview genannt) beim BAMF statt. Dies ist deine Chance, deinen Asylantrag zu begründen.

Die Anhörung ist ein sehr wichtiger und entscheidender Termin.

Bitte bereite dich gut auf dein Vorstellungsgespräch vor. Das ist sehr wichtig! Du kannst deine Erlebnisse in chronologischer Reihenfolge aufschreiben und auch einige Nachweise mitbringen, wenn du welche hast. Du kannst auch um ein Vorbereitungstreffen in einer Flüchtlingsberatungsstelle bitten.

Hier findest du weitere Informationen in verschiedenen Sprachen über die Gesetze, deine Rechte, die Anhörung, Schule und Arbeit im Asylverfahren:

beta.bbonlink.de/asyldt

#### Unterkunft

Zu Beginn deines Asylverfahrens wohnst du in einem Aufnahmezentrum, der sogenannten "Erstaufnahme". Es ist möglich, dass du dort bleibst, bis über deinen Antrag entschieden wurde, oder du wirst in eine andere Unterkunft verlegt.

Leider kannst du dir nicht aussuchen, wo du in Deutschland leben möchtest. Du wirst in eine bestimmte Stadt oder ein Dorf geschickt und musst dort in einer Wohnung oder einem Lager leben. Du kannst einen Umzug aus der Erstaufnahme in eine andere Unterkunft beantragen. Du kannst auch einen Umzug von einer Stadt in eine andere Stadt beantragen. Du musst für einen Antrag aber eine gute Begründung haben, er wird oft abgelehnt. Hier findest du weitere Informationen zu dem Thema in Deutsch und Englisch:

### beta.bbonlink.de/transfer

Das können zum Beispiel Gründe für einen Umzug sein:

- eine Arbeitsstelle, die du in einer anderen Stadt beginnen kannst
- Familienangehörige, mit denen du in einer anderen Stadt zusammenwohnen möchtest
- deine Religion auszuüben
- Familienangehörige zu pflegen
- •ein Studium zu beginnen
- eine Ausbildung zu beginnen

Denke daran, dass du alles nachweisen und gut erklären musst.

## **Briefe**

Wenn du umziehst, musst du deine neue Adresse dem BAMF, der Ausländerbehörde und eventuell dem Gericht mitteilen. Das ist sehr wichtig, denn Briefe werden immer an die letzte Adresse geschickt, die du den Behörden mitgeteilt hast. Informiere dich bald über die Briefe der Behörden, denn sie enthalten wichtige Informationen und kurze Fristen, innerhalb derer du reagieren musst.

# **Dokumente**

Um deine Identität in Deutschland bei den Ämtern nachzuweisen, ist es besser, jedes offizielle Dokument vorzulegen, das du hast. Der Reisepass ist das beste Dokument. Im Gesetz steht, dass du ihn der Ausländerbehörde geben musst, wenn du ihn hast. Leider wird der Pass auf der Flucht oft verloren oder gestohlen. Das kannst du dem BAMF oder der Ausländerbehörde erklären. Ein

Reisepass macht die Abschiebung auch leichter. Für einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitserlaubnis braucht die Behörde aber meistens einen Reisepass.

Jeder Fall ist anders. Du brauchst die Hilfe einer **Beratungsstelle beta.bbonlink.de/page-de-contacts** oder von Anwält\*innen, die sich gut mit Migrationsrecht auskennen. Sie müssen deinen Fall genau prüfen.



الترجمة إلى العربية Traducción al español disponible Translation to English available Traduction en français disponible

Hier gibt es mehr Infos, was du gegen eine Abschiebung tun kannst beta.bringbackourneighbours.de//lorgtrstgrstgrstgrstgrstgrstg

Zuletzt aktualisiert: 23.11.2024

Impressum: Kontaktgruppe Asyl und Abschiebehaft e.V. Heinrich-Zille-Str. 6 01219 Dresden